



- Mit Betreten der Sportanlage wird in die Kenntnisnahme und Beachtung des Hygienekonzeptes sowie Bestätigung gesundheitlicher Fragen eingewilligt.
- Die genauen erforderlichen Schutzmaßnahmen richten sich nach folgenden Stufen:

Stufe 0 (7-Tage-Inzidenz stabil zwischen 0 und 10):

- Sportausübung ohne Beschränkungen.
- Sportveranstaltungen außen ohne Beschränkungen, innen mit Test oder Sitzplan im Schachbrettmuster und einer max. Auslastung von 33 Prozent der Kapazität.
- Bei mehr als 500 Personen nur, wenn Landesinzidenz ebenfalls 0-10. Ab 5000 Zuschauerinnen/Zuschauern Test und Hygienekonzept erforderlich.
- Pflicht zum Tragen einer Maske grundsätzlich nur noch in Innenbereichen. Wenn auch für das Land die Inzidenzstufe 0 gilt, hat das Tragen einer Maske nur noch empfehlenden Charakter.

Stufe 1 (7-Tage-Inzidenz stabil zwischen 10,1 und 35):

- Kontaktsport innen und außen mit bis zu 100 Personen. Negativtestnachweis und Rückverfolgung sind erforderlich.
- Wenn die Landesinzidenzstufe 1 gilt, ist der Sport ohne Negativtestnachweis zulässig, ggf. mit Mindestabstand.
- Außen sind bis zu 25.000 Zuschauer erlaubt (max. die Hälfte der Kapazität). Bei mehr als 5.000 Zuschauern ist ein Negativtestnachweis und ein genehmigtes Konzept erforderlich.
- Innen sind bis zu 1.000 Zuschauer (max. ein Drittel der Kapazität) erlaubt, sofern negative Testnachweise, ein Sitzplan sowie die Einhaltung des Mindestabstands oder eine Sitzordnung nach Schachbrettmuster vorhanden sind.

Stufe 2 (7-Tage-Inzidenz stabil zwischen 35,1 und 50):

- Außen ist kontaktfreier Sport ohne Personenbegrenzung erlaubt. Kontaktsport ist mit bis zu 25 Personen mit Negativtestnachweis und Rückverfolgung erlaubt.
- Innen ist kontaktfreier Sport mit Mindestabstand ohne Personenbegrenzung möglich. Kontaktsport ist mit bis zu 12 Personen erlaubt.
- Sport in Innenräumen ist nur mit Negativtestnachweis und Rückverfolgung erlaubt.
- Außen sind bis zu 1.000 Zuschauer (max. ein Drittel der Kapazität) ohne vorherigen Test erlaubt.
- Innen sind bis zu 500 Zuschauer möglich, wenn negative Testnachweise, ein Sitzplan und eine Sitzordnung, ggf. nach Schachbrettmuster vorliegen.
- Die Nutzung von Gemeinschaftsräumen einschl. Umkleiden, Duschen, Vereinsheim, ist unter Beachtung der allgemeinen Hygieneanforderungen und des Mindestabstands, zulässig

Stufe 3 (7-Tage-Inzidenz stabil größer als 50,1):

- Kontaktfreier Außensport auf und außerhalb von Sportanlagen mit bis zu 25 Personen ist erlaubt.
- Kontaktsport von bis zu 25 Personen bis zum Alter von einschl. 18 Jahren zuzüglich bis zu zwei Ausbildungs- oder Aufsichtspersonen. Eltern sind auf der Sportanlage nicht zulässig.
- Außen sind bis zu 500 Zuschauer erlaubt, wenn negative Testnachweise und ein Sitzplan vorliegen - auch ohne prozentuale Kapazitätsbegrenzung.
- Die Nutzung von Gemeinschaftsräumen einschl. Umkleiden, Duschen, Vereinsheim ist unzulässig.
- Ab der Inzidenzstufe 1 ist eine Kontaktnachverfolgung verpflichtet. Die App unseres Verbandes FLVW kommt dabei zum Einsatz. Es ist eine Homepage, der Name App ist irreführend, da kein Download erforderlich ist. Link: www.FLVW.app/VSV
- Ab Inzidenzstufe 1 gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds. Hierauf ist insbesondere in geschlossenen Räumlichkeiten zu achten (Vermeidung von erhöhter Infektionsgefahr).
- Ab Inzidenzstufe 1: In geschlossenen Räumlichkeiten, wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, sind alle Personen zu einem selbst angelegtem Mund-Nasen-Schutz verpflichtet.
- Von **Zuschauern** darf ausschließlich die **Außentoilettenanlage** einzeln aufgesucht werden.
- **Trinkflaschen** dürfen nicht mit anderen geteilt werden.
- Wenn aufgrund sinkender Inzidenz und/oder gesetzlicher Änderungen Lockerungen greifen, wird zunächst im Vorstand die Umsetzbarkeit abgewogen. Die Umsetzung darf erst nach Freigabe durch den Vorstand erfolgen. Solange gelten die hier aufgeführten Regelungen!

Ansprechpersonen für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept sind die beiden Vorstandsmitglieder:

Caterina Breuer, Mob. 0151 43214236, E-Mail: vorstand@vsv-wenden.de

Kemal Topal, Mob. 0160 5337014, E-Mail: vorstand@vsv-wenden.de